

1236/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 17.11.2000  
BM f. Land und Forstwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gradwohl und Kollegen vom 21. September 2000, Nr. 1262/J, betreffend Vergabe öffentlicher Mittel an die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und an die 9 Landeslandwirtschaftskammern, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Auf der Grundlage eines Förderungsvertrages mit der Republik Österreich hat die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs erstmals im Jahr 1996 unter dem Titel „Internationalisierungs - und EU - Aktivitäten" Förderungsmittel erhalten. In den einzelnen Jahren gelangten hierfür zu Lasten des VA - Ansatzes 1/60086 Post 7665 folgende Beträge zur Anweisung:

1996:	13,685.000,--
1997:	15,692.000,--
1998:	14,770.499,82
1999:	14,000.000,--
2000:	12,000.000,--

Die Förderungsbeträge wurden und werden gemäß Vertrag für die Vertretung und Abstimmung österreichischer Interessen im Rahmen der Internationalisierungs - und Europäische

Union - Aktivitäten durch Einbindung der Sozialpartnerorganisationen in die österreichische Mission in Brüssel zur Verfügung gestellt.

Förderungsgegenstand gemäß Vertrag ist

- die Erhaltung des Büros der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs in Brüssel;
- die Mitarbeit in den Europäischen Gremien der Landwirtschaft;
- die Schulung und Ausbildung im Bereich der Landwirtschaftskammern in allen Fragen der Gemeinsamen Agrarpolitik und
- die Information der Mitglieder der Landwirtschaftskammern.

Förderungsnehmer ist ausschließlich die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern ist daher nicht möglich.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Die 9 Landes - Landwirtschaftskammern haben erstmals für das Jahr 1995 Budgetmittel des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft erhalten. Für die einzelnen Jahre gelangten unter den Titeln

- Abwicklung (Entgegennahme, EDV - unterstützte Erfassung und Übergabe eines konsolidierten Datenbestandes an die Agrarmarkt Austria) der tier - und flächenbezogenen Förderungen auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 des Rates vom 27.11.1992 idgF zur Einführung eines Integrierten Verwaltungs - und Kontrollsystems (INVEKOS) für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen,
- Wartung der zonierte Bergbauernbetriebe (ab 1997),
- Mitarbeit bei der Erstellung des Neuen Berghöfekatasters (ab 1997),
- Mitarbeit bei der Erstellung der Österreichischen Bergebietsverordnungen (ab 1997),
- Mitarbeit bei der Erstellung der Agrarflächenmappe (ab 1997),
- Mitarbeit beim Land - und Forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem (ab 1997),
- Werbung und laufende Unterstützung von freiwillig buchführenden Betrieben (ab 1997) sowie
- Erbringung weiterer Leistungen durch die Mitarbeit an der Vollziehung des LFBIS - Gesetzes idgF und des LWG idgF (ab 1997)

folgende Beträge zu Lasten des VA - Ansatzes 1/60038 Post 7280 zur Anweisung:

L-LWK	1995	1996	1997	1998	1999
Burgenland	7,205.000,--	7,904.741,--	10,015.344,--	10,015.344,--	9,999.944,--
Kärnten	8,482.000,--	12,477.000,--	14,670.000,--	14,670.000,--	14,538.200,--
Niederösterreich	25,655.000,--	38,322.528,--	46,061.259,--	46,061.259,--	45,676.559,--
Oberösterreich	21,617.000,--	33,810.288,--	41,248.222,--	41,248.222,--	40,012.622,--
Salzburg	4,917.000,--	7,745.000,--	9,383.985,--	9,383.985,--	9,067.585,--
Steiermark	22,245.000,--	33,561.000,--	39,389.758,--	39,389.758,--	39,096.058,--
Tirol	7,277.000,--	10,977.000,--	13,055.759,--	13,055.759,--	12,761.459,--
Vorarlberg	2,202.000,--	3,343.000,--	4,105.302,--	4,105.302,--	3,877.202,--
Wien	400.000,--	600.000,--	470.371,--	470.371,--	470.371,--

Auch für das Jahr 2000 werden Bundesmittel nach Vorliegen entsprechender Abrechnungen zur Anweisung gebracht werden.

Zu Frage 6:

Die Überprüfung der Verwendung der Förderungsgelder obliegt in erster Linie sowohl im fachlichen als auch im rechnerischen Bereich den zuständigen Organen der förderungsausführenden Stellen. Über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel (EU - , Bundes - und Landesmittel) ist dem BMLFUW jährlich ein Nachweis vorzulegen. Darüber hinaus werden von der ressorteigenen Buchhaltung - Prüfungsstelle bei den förderungsausführenden Stellen Vor - Ort - Kontrollen im Sinne der einschlägigen Vorschriften vorgenommen.

Entsprechend der Verordnung (EG) 2064/97 der Kommission vom 15. Oktober 1997 haben die förderungsausführenden Stellen für die entsprechende Finanzkontrolle und deren schriftliche Dokumentation zu sorgen.

Die Ergebnisse dieser Kontrollen, wie auch die der ressorteigenen Prüfungsstelle, sind gemäß Artikel 9 der zitierten Verordnung in einem Jahresbericht zusammenzufassen und an die Europäische Kommission weiterzuleiten.